



EU-HEIMTIERAUSWEISE: AB 01.07.2020 BESTELLUNG NUR MIT ERMÄCHTIGUNG

Wer ab Juli 2020 neue Blanko-EU-Heimtierausweise bestellen möchte, muss ein neues Verfahren beachten. Denn die Ausgabe der EU-Heimtierausweise erfolgt dann nur noch **an ermächtigte Tierarztpraxen/-kliniken**. Für die Ermächtigung erhalten Sie nach Antrag bei der für Sie zuständigen Kreisverwaltung eine **Betriebsregistriernummer**. Bundesweit wird dann das bereits bestehende Erfassungssystem der Datenbank

„Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)“, das den Nutztierpraktikern unter Ihnen seit vielen Jahren bekannt ist, um das Modul „Heimtier-Datenbank“ ergänzt und genutzt. Nach der Registrierung kann dann auch die Bestellung bequem online über HI-Tier erfolgen, oder wie gehabt per Post, Fax oder elektronisch, dann allerdings nur noch unter Angabe der Betriebsregistriernummer.

An den EU-Heimtierausweisen an sich ändert sich nichts, bereits in der Praxis vorhandene Ausweise können weiterverwendet werden. **Die neue Regelung gilt für das Bestellen neuer EU-Heimtierausweise ab 01.07.2020.**

Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 576/2013. Ziel ist es, Quellen der Illegalität versiegen zu lassen, wie beispielsweise gefälschte Ausweise, die immer wieder bei illegalem Welpenhandel vergeben werden.

Den Ablauf der einzelnen Arbeitsschritte (workflow) und weitere Informationen dazu finden Sie auf [unserer Internetseite](#). **Bitte wenden Sie sich zeitnah an ihr zuständiges Kreisveterinäramt**, um die Vergabe einer Betriebsregistriernummer zu beantragen und so die Ermächtigung für die Bestellung von EU-Heimtierausweisen zu erlangen.



Der Bezug von EU-Heimtierausweisen ist ab Juli 20 noch möglich, wenn die niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte in HI-Tier registriert sind. Foto: Zaspel

ONE HEALTH OFFENBAR NICHT ERWÜNSCHT

Gerade noch hatten wir im letzten Newsletter die Unterstützung der Humanmedizin durch Einbeziehung der tiermedizinischen Labore für COVID-19-Tests verkündet, kurz darauf war der Vorschlag sang- und klanglos wieder aus dem Gesetzesentwurf verschwunden. Die Tierärzteschaft zeigte sich darüber sehr enttäuscht, denn die tierärztlichen Berufsverbände sind seit langem um eine Stärkung des One Health-Ansatzes bemüht, also der engen

Zusammenarbeit der beiden medizinischen Disziplinen, um die globalen Herausforderungen zu bestreiten.

Angeblich bestehen in Deutschland genügend COVID-19-Testkapazitäten, der politische Druck der Humanmedizin auf das BMG soll zuletzt immens gewesen sein. Dr. Siegfried Moder, Präsident des bpt, bezweifelt, dass die Entscheidung tatsächlich der Gesundheitspolitik diene und vermutet, dass wirtschaftspolitische Interessen überwogen haben. Viel sinnvoller wäre es seiner Meinung nach gewesen, jetzt die veterinärmedizinischen Labore in das Gesetz aufzunehmen, um sofort auf deren Testkapazitäten zugreifen zu können, sobald sie benötigt werden. Das wäre ein „Kann“ und kein „Muss“. „Fakt ist jedenfalls, dass eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin zur Lösung der wichtigen gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit, wie Zoonosen- und AMR-Bekämpfung, wichtiger denn je wäre, ganz offensichtlich aber leider nicht stattfindet“, betont Moder. „Und das liegt nicht an uns Tierärzten.“

Weitere Infos: [PM des bpt](#), [Kommentar von wir-sind-tierarzt.de](#)

FREIWILLIGES ASP-FRÜHERKENNUNGSPROGRAMM RLP

In Anbetracht der weiterhin zunehmenden geografischen Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowohl außerhalb als auch innerhalb der Europäischen Union (EU) bei Haus- und Wildschweinen, als auch des Auftretens von Fällen in grenznahen Regionen, hat das [Friedrich-Löffler-Institut \(FLI\) seine Risikoeinschätzung zur Einschleppung der \(ASP\)](#) aktualisiert.

So wird das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material als **hoch** eingeschätzt. Das Risiko des Eintrags durch Erzeugnisse aus Schweinefleisch, die von infizierten Tieren stammen oder kontaminiert sind, entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines „worst case scenario“ als **hoch** bewertet. Das Risiko einer Einschleppung durch den Jagdtourismus und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen wird als **mäßig** eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrags der ASP durch infizierte Wildschweine wird in Gegenden in der Nähe zu den betroffenen Gebieten in Belgien und Polen als **hoch** beurteilt.



Das MUEEF ([Pressemitteilung hier](#)) hat mitgeteilt, dass bereits jetzt mit einer **freiwilligen Intensivierung der ASP-Früherkennung** in den rheinland-pfälzischen schweinehaltenden Betrieben begonnen werden kann. So können die Betriebe jetzt in seuchenfreien Zeiten die Voraussetzungen schaffen, um als sog. „Statusbetriebe“ (nach Artikel 3 Nummer 3 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU und § 14f Schweinepest-Verordnung) anerkannt zu werden. Im Falle eines ASP-Ausbruches bei Wildschweinen mit Einrichtung einer Restriktionszone können sie dann unter erleichterten Bedingungen Hausschweine verbringen. Ohne den „Status“ müssen sie im Seuchenfalle beim Verbringen von Zucht- und Nuttschweinen alle Tiere beproben lassen (bei Schlachtschweinen gibt es eine Stichprobe). Die Zeit bis zur Erlangung des „Status“ wird mit mind. 4 Monaten angegeben. Weitere Informationen und den [Ablauf des ASP-Früherkennungsprogramms finden Sie hier](#).

Das MUEEF ([Pressemitteilung hier](#)) hat mitgeteilt, dass bereits jetzt mit einer **freiwilligen Intensivierung der ASP-Früherkennung** in den rheinland-pfälzischen schweinehaltenden Betrieben begonnen werden kann. So können die Betriebe jetzt in seuchenfreien Zeiten die Voraussetzungen schaffen, um als sog. „Statusbetriebe“ (nach Artikel 3 Nummer 3 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU und § 14f Schweinepest-Verordnung) anerkannt zu werden. Im Falle eines ASP-Ausbruches bei Wildschweinen mit Einrichtung einer Restriktionszone können sie dann unter erleichterten Bedingungen Hausschweine verbringen. Ohne den „Status“ müssen sie im Seuchenfalle beim Verbringen von Zucht- und Nuttschweinen alle Tiere beproben lassen (bei Schlachtschweinen gibt es eine Stichprobe). Die Zeit bis zur Erlangung des „Status“ wird mit mind. 4 Monaten angegeben. Weitere Informationen und den [Ablauf des ASP-Früherkennungsprogramms finden Sie hier](#).

BETRUGSVERDACHT BEI BHV-1-UNTERSUCHUNG IN HESSEN

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat Strafanzeige gegen zwei Tierärzte aus zwei verschiedenen Praxen gestellt. Ihnen wird vorgeworfen, das Blut von einzelnen Tieren in zahlreiche Probenröhrchen abgefüllt und diese dann als Blutproben diverser untersuchungspflichtiger Tiere eines Bestandes ausgegeben zu haben. Stattdessen hätten sie ordnungsgemäß von allen untersuchungspflichtigen Tieren einer Herde Einzelblutproben nehmen müssen. Entdeckt wurde die Täuschung im Labor, da die Ursprungsblutprobe positiv auf BHV-1 reagiert hatte und somit die Tiere der aufgeteilten Proben ebenfalls als infiziert galten. Gentechnische Nachuntersuchungen im Labor bestätigten, dass alle Proben von dem gleichen Tier stammten. Da im Falle der BHV1-Diagnostik das Land Hessen die Untersuchungskosten trägt, hat das RP Darmstadt in einem Fall bereits Strafanzeige wegen Verdachts des Betruges zu Lasten des Landes gestellt. Beide Tierärzte sind mit sofortiger Wirkung von allen weiteren Tätigkeiten in amtlichem Auftrag ausgeschlossen worden und die Behörde hat approbationsrechtliche Prüfungen eingeleitet.

Foto: Zaspel

Die rechtskonforme Probennahme bei Herdenuntersuchungen sollen künftig in hessischen Labors Labor vermehrt stichprobenartig überprüft werden. Durch moderne genetische Untersuchungstechniken seien Verstöße heute leicht und kostengünstig zu erkennen sowie gerichtsfest zu dokumentieren.



Der Tierhalter ist in der Pflicht, auch bei Mutterkuhhaltungen durch geeignete Fangvorrichtungen den Zugang zu jedem Einzeltier zu ermöglichen.

„Täuschungshandlungen bei der Probennahme in Tierbeständen gefährden nicht nur die Tiergesundheit, sondern auch das Ansehen des tierärztlichen Berufsstandes insgesamt,“ sagt Dr. Ingo Stammberger, Präsident der Hessischen Landestierärztekammer gegenüber wir-sind-tierarzt.de. „Derartiges Verhalten geht zu Lasten aller ordnungsgemäß arbeitenden Praktiker.“

KEINE VIDEOÜBERWACHUNG IN DEUTSCHEN SCHLACHTHÖFEN

Die niedersächsische Tierschutzinitiative zur obligatorischen Videoüberwachung in deutschen Schlachtbetrieben ist am Datenschutz gescheitert. Wie die [„Neue Osnabrücker Zeitung“](#) berichtet, komme die Bundesregierung der Aufforderung der Bundesländer nicht nach, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoaufzeichnung der Schlachtvorgänge auf den Betrieben zu schaffen. Die Bundesregierung hat die Bundesländer darauf hingewiesen, dass Tierschutz Ländersache sei. Es müsse geklärt werden, inwieweit Missstände in Schlachthäusern durch intensivere Vor-Ort-Kontrollen verhindert werden können.

Die Forderung des Bundesrates und die Vereinbarung in Niedersachsen waren eine Reaktion auf heimlich gedrehte Aufnahmen in Schlachthäusern. Tierrechtsaktivisten hatten in mehreren Betrieben mutmaßliche Tierquälereien dokumentiert und öffentlich gemacht.

Laut Verband der Fleischwirtschaft (VdF) mussten aufgrund von Beschwerden der betriebseigenen Mitarbeiter als auch des amtlichen Überwachungspersonals die vorübergehend installierten Kameras aus datenschutzrechtlichen Unstimmigkeiten wieder abmontiert werden.

07.07.2020: 2. TAG DER ANGESTELLTEN TIERÄRZTE

Der Bund angestellter Tierärzte e.V. (BaT) veranstaltet am 07.07.2020 zum zweiten Mal den "Tag angestellter Tierärzte". Auch in diesem Jahr steht der Jahrestag ganz unter dem Motto des konstruktiven, kollegialen Austausches und gilt ganz besonders den Belangen und Interessen der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte. In Kooperation mit dem TVD wird es in einem Webinar zum Thema "Was ist meine Arbeitskraft wert?" um die Einschätzung der eigenen Arbeitsleistung gehen.

Woran kann man sich bei der Einschätzung der eigenen Arbeitskraft orientieren? Wie erkennt man angemessene Arbeitsbedingungen? Was muss ich leisten, um eine bestimmte Gegenleistung vom Arbeitgeber zu bekommen? Wie finde ich die Balance zwischen fordern und leisten angepasst an meine wachsende Berufserfahrung?

Anmeldung bis 01.07.20 unter: <http://www.bundangestelltertieraerzte.de/webinar/>



Fortbildungen und Termine in Rheinland-Pfalz und überregional:

- **LIFE-WEBINAR-REIHE** des bpt: **GOT richtig anwenden!**
 - 16.06.20:** Wirtschaftliche Situation der Tierärzteschaft in Deutschland und Europa
 - 30.06.20:** Kein Hexenwerk – Gebühren richtig kalkulieren
 - 07.07.20:** Kein Kunststück – GOT richtig anwenden
 - 14.07.20:** Handwerkszeug – Gebührenerhöhungen gegenüber dem Tierhalter gekonnt verkaufen
 - 21.07.20:** Notdienst-GOT – viele Fragen, bei uns gibt's die richtigen Antworten
 - 22.07.20:** Expertentalk: Fragen und Antworten
- [Anmeldung beim bpt hier](#)

Das MUEEF bestätigt, dass die im Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni 2020 ablaufenden Aktualisierungsfristen ohne weitere Prüfung als eingehalten gelten, wenn die Kursteilnahme danach zum nächstmöglichen (beim Kursveranstalter verfügbaren) Termin erfolgt. Durch die besonderen Gegebenheiten der COVID-19-Pandemie werden jetzt auch Aktualisierungskurse, die zu 100 % digital ohne Präsenzteile durchgeführt werden, anerkannt.

- **12.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Koblenz
- **26.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für TFAs in Alzey
- **17.10.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Bad Dürkheim

Weitere Infos zu Programmen und Anmeldungen unter www.ltk-rlp.de